**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Fand: - (1937)

Heft: 2

**Artikel:** Ein schwarzes Blatt aus der Geschichte Churs

Autor: Ribi, Adolf

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-396896

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER. GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

## HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←——

# Ein schwarzes Blatt aus der Geschichte Churs.

Von Adolf Ribi, Chur.

Die Stadt Chur hat im Verlauf ihrer langen und bedeutsamen Geschichte manche bange Stunde erlebt, die bangsten wohl, wenn das entfesselte Element sie dem Untergang nahebrachte. Denn die Aufzeichnungen von nicht weniger als zwanzig großen Bränden aus dem Zeitraum von 1350 bis 1804 sind uns erhalten geblieben. Einer der verhängnisvollsten fiel auf den 23. Juli 1574.

Der um die Geschichte so hochverdiente ehemalige Stadtarchivar von St. Gallen, Traugott Schieß, hat vor etwas mehr als einem Menschenalter die Dokumente zu diesem düstern Ereignis gesammelt und in einem Vortrag in der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft in Chur erläutert. Seine Arbeit erschien dann auch als Feuilleton des "Bündner Tagblatts" und wurde einem weitern Kreise durch den Abdruck im "Bündner Monatsblatt" Nr. 6 von 1899 zugänglich gemacht.

Es sind vornehmlich zwei Quellen, die uns von diesem Churer Stadtbrand eingehende Kenntnis vermitteln: einmal das Geschichtswerk Campells, und dann ein Brief des damaligen Pfarrers zu St. Martin, des Thurgauers Tobias Egli, der sich auch Iconius nannte, an seinen Freund und Amtsgenossen in Chiavenna, Scipio Lentulus. Dazu treten bestätigend Briefe Eglis an Bullinger, die wie jener im Staatsarchiv Zürich verwahrt wer-

den, weiter ein Manuskript im Besitze Herrn Professor Jecklins und ein Gedicht Ardüsers in seiner Chronik. Das umfänglichste Zeugnis und das Kernstück der Darstellung von Traugott Schieß bildet der Brief des Iconius an Lentulus und damit an seinen Sohn, der damals bei jenem in Chiavenna den Studien oblag. Ergreifend klingt aus der anschaulichen Schilderung die Klage um den untergegangenen schönern Teil des mittelalterlichen Chur.

Der unglückselige Brand war durch die Unvorsichtigkeit einer geistesschwachen Magd im Hühnerhaus des Stadtschreibers entstanden, das, dem Rathaus oder Kaufhaus gegenüber, neben einer Herberge lag. Im Briefe Eglis nach Chiavenna steht diese unter dem Zeichen eines "goldenen Raben", in jenen an Bullinger wird sie "zum goldenen Storchen" genannt. Dieses Gasthaus lag an der heutigen Poststraße ungefähr dort, wo wir noch die "Sonne" in Erinnerung haben. Da es an Löschgerät fehlte und das ausschlagende Feuer an Heuschobern und Ställen rasch Nahrung erfaßte, breitete es sich mit rasender Eile unter einem anfachenden Nordwind nach dem Metzgerplatz und dem Kornplatz mit den anschließenden Kornhäusern aus und griff bald auch auf die Vorstadt des Welschdörfli über, wo die Margarethenkirche mit ein Raub der Flammen wurde. Die Bürgerhäuser, wie auch die Zunfthäuser (bis auf eines) verbrannten vollständig in diesen Stadtteilen, und nur dem "Schanfigger", einem aus diesem Tal herwehenden Wind, der gerade noch zur rechten Zeit einsetzte, war es zu verdanken, daß St. Martin, das Antistitium und der Hof wie auch das Zeughaus, welches hinter der Martinskirche lag, verschont blieben. Vom Hausrat und dem erwähnenswert reichen Silber konnte fast nichts gerettet werden, und vom geretteten wurde noch ein Großteil von fahrendem Gesindel gestohlen. Der größte Verlust war wohl das Prediger- oder Nikolaikloster, das damals als Schule diente, und mit dem auch die öffentliche Bibliothek unterging. Dreizehn Menschen verloren ihr Leben, da sie sich unter der drohenden Gefahr in die Keller und Gewölbe geflüchtet hatten und darin erstickten oder von herabstürzenden Trümmern erschlagen wurden. Aus den Quellen geht hervor, daß die schreckliche Ausdehnung des Verhängnisses nicht etwa in der reichlichen Verwendung von Holz als Baumaterial begründet war; denn immer wieder werden die festen Mauern und steinernen Bauten erwähnt. Allerdings war die Stadt mit Ställen und Scheunen durchsetzt, die mit den frisch eingebrachten Vorräten besonders gefährlich wurden. Die damals noch verschont gebliebene untere Stadt, von der Mühlegasse bis zum Untertor, erlitt zwei Jahre später das gleiche Schicksal.

Der Brand von 1574 fiel in eine sehr bewegte Zeit. Das spiegelt sich deutlich in den Mutmaßungen über die tiefern Gründe der Heimsuchung wider. Denn die wenigsten beruhigten sich beim Nachweis der Unvorsichtigkeit. Diese vernünftige Deutung wurde sofort von der Geistlichkeit scharf mißbilligt, wollte man darin die letzte Ursache und nicht nur ein Werkzeug des Schicksalslenkers erblicken. Es lag im Zug der Zeit, ein solches Ereignis als Gottesgericht auszulegen, wohin denn auch vorgängige Himmelserscheinungen, wie große Unwetter und Nebensonnen als unverstandene Warnungen gedeutet wurden. Gewisse Katholiken wollten im Brand die Strafe für die durchdringende Reformation sehen und hatten im unglückseligen Handel um den Herrn von Rhäzüns, Johann von Planta, besondern Anlaß zur Empörung, da es dem Einfluß der Pfarrer zu St. Martin, Egli, und zu St. Regula, Campell, zugeschrieben wurde, daß jener Schloßherr hingerichtet worden war. Aber Iconius hatte es leicht, sie darauf hinzuweisen, daß gerade St. Martin und das Pfarrhaus, wo er in eiliger Umsicht die Bücher in die Kellergewölbe geschafft hatte, und das schon unmittelbar bedroht war, wie durch ein Wunder errettet wurden. Die Gedanken des Stadtpfarrers gehen andere Wege. Sein Freund Campell war Nachfolger des wegen seiner wiedertäuferischen Anschauungen von St. Regula verdrängten Prädikanten Gantner gewesen. Doch hatte er so viele Anfechtungen von dessen Anhängern zu erleiden, daß er sich zur Demission entschloß, in der Hoffnung, der Rat werde sie nicht annehmen und dadurch veranlaßt werden, ihn kräftiger zu unterstützen. Kurz vor dem Brand aber wählte dieser, ohne das Demissionsschreiben einer Antwort gewürdigt zu haben, einen Nachfolger. Campells Rechtfertigung vor dem Rat, einige Stunden vor dem Brandausbruch, vermochte daran nichts mehr zu ändern. Diese unbillige Behandlung seines Amtsfreundes, die Neigung zur anabaptistischen Lehre, die allgemeine Gottlosigkeit, und dann auch die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich ließen Iconius in dem furchtbaren Brande ein verdientes Strafgericht Gottes über die mißleitete Stadt erkennen. Nach der Bartholomäusnacht (1572) hatten sich die Reformierten mit besonderem Eifer gegen die Kapitulationen gewandt. Gerade am Unglückstage aber entfalteten sich in Chur französische Fahnen, und die neugeworbenen Söldlinge feierten bei Wein und Dirnen ihre künftigen Siege über die Hugenotten.

Bei der Durchsicht der Handschriftenbände Gregor Mangolts in der Zentralbibliothek in Zürich bin ich auf Blatt 193 des Manuskripts A 83 auf eine kurze Darstellung des Churer Stadtbrandes von 1574 gestoßen, die Traugott Schieß unbekannt geblieben war. Dieses Werk des Konstanzer Schützlings von Ulrich Zwingli, der 1548 nach der Übergabe der ehemals freien Reichsstadt an das Haus Österreich in Zürich eine zweite Heimat gefunden hatte, trägt den Titel: "Kurtze vnnd warhaffte / Chronic die nechst vmligenden / Stett vnnd Landschafften des / Bodensees, doch fürnemlich die alten / vnnd Loblichen Frey vnd Reich / statt Costanntz / betreffennd / 1548 / Zůsamen gestelt durch Vigilantium Seut- / lonium zů diennst vnnd gfallen gmainer / Burgerschafft." Seutlonius ist das nach dem griechischen Namen des Mangoldkrautes gebildete Humanistenpseudonym des Konstanzer Chronisten. Nach seiner Gewohnheit hat er der eigentlichen Arbeit im Lauf der Jahre noch viele Denkwürdigkeiten und Lesefrüchte angefügt. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Doch möchte ich die Stelle über Chur in genauer Abschrift etwas ins Licht rücken, da sie die bekannten Quellen zu bestätigen und in geringem Maße zu ergänzen vermag.

# "Von der brunst zů Chur.

Als das gotloß wesen ietz lang zyt zů Chur gweret hatt, hat Got die stat ernstlich gstrafft vnd mit einer erschrecklichen brunst heimgesůcht vnd mer dann die halben stat inn einer stund hingnommen hat. Vnd das gschach 23 Julij zwischet ein und zweyen, hinder dem kouffhuß, neben dem wirzhuß zum guldin storcken, in eim kleinen, schwartzen hüßli, darinn ein hůnerhuß, darunder ein höwgaden, dem wirzhuß zůgehörig, da ein magt von irer frowen geheißen ist, die hůnerluß verbrennen. Die hat ein brand gnommen vnd die lüß damit verbrennen wöllen. Also ist der flamm ins höwgaden gschlagen vnd schnell das wirtzhuß anzündt vnd in einer halben stund vff alles her kummen sind vnd von eim tach zum andren gsprungen. Do sind vyl lüt¹ in die keller gflohen vnd darinn erstickt. Diß aber sind die namhafftesten buw, so verbrunnen sind: der Spital, das Predigercloster, darinn die schůl

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Am Rande steht als Zusatz: ,,13 personen."

gwesen. Der kirchen vnd dem züghuß ist nüt beschehen, obglich das fhür zrůr² daran gwesen. Innerthalb der stat sind 20³ hüßer, mer dann die halb stat, verbrunnen. Den puluerthorn hat Got wunderbarlich bschützt, an dem doch die schüren schon brunnen haben.

Die von Zürch lassent sy 4 Augusti klagen durch Matthisz Schwartzenbach, Seckelmeistern, vnd schicken inen 200 mut kernen<sup>4</sup>."

Ohne sichtlichen Zusammenhang mit dieser Mitteilung über den verhängnisvollen Stadtbrand wird Chur in diesen chronistischen Blättern noch zweimal genannt. Das erstemal etwas weiter oben auf dem gleichen Blatt 193:

"Im Jar 1574 18 Junij in Chur, nachmittag, kam ein erschrecklich wetter, doch zergiengs on schaden."

Die dritte Nachricht betrifft ein militärisches Ereignis. Sie ist auf Blatt 195 zu lesen:

"Im Jar 1573 am 16 tag Martij zugen zway fendle für Chur, die waren vß dem Bretigäw, Closters, Grichten etc.; vff 19 Martij ward ein tag zů Raperschwil gehalten."

Gregor Mangolt nennt das zuerst vom Feuer ergriffene Gasthaus, wie die Briefe Eglis an Bullinger, "zum goldenen Storchen". Im Gegensatz zum Churer Stadtpfarrer aber, der meldet, daß die Frau des Stadtschreibers nur den Auftrag gegeben habe, den verlausten Hühnerstall auszufegen, und die Fahrlässigkeit ganz der faulen Magd aufbürdet, belastet er ihre Meisterin stärker. Jedenfalls wurde der Stadtschreiber dann auch wegen ungenügender Beaufsichtigung des Gesindes durch seine Frau vom Rat zu einer Buße von 700 Gulden verurteilt. Mit Eglis Angabe stimmt die Zahl der Toten überein, nur daß dieser noch erwähnt, ein Mann sei einige Tage nach dem Brand von einer einstürzenden Mauer begraben worden. Campell spricht von 14; Ardüser und das Manuskript Herrn Prof. Jecklins wollen von 15 Umgekommenen wissen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> zrůr = dicht daneben, vgl. Id. VI, 1244.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Zahl 20 muß ein Verschreib Mangolts sein, wie nicht nur die andern Quellen, sondern auch seine eigenhändige Ergänzung am Rande erweist: ,,270 first verbrunnen, sagt her seckelmeister, darinn man gehuset, oneracht schüren vnd ställ."

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ebenfalls am Blattrand ist folgender Nachtrag zu lesen: "Die von S(ant) Gallen schicken inen 200 guldin, erbieten sich, ein summ gelt ze lihen."

Am meisten entfernt sich die neue Quelle von den früher bekannten in der Abschätzung des Schadens. Egli sagt, daß nahezu ein Dritteil der Stadt verbrannt sei. Mangolt geht bis zur Hälfte. Es mag das von seiner vermutlichen Quelle herkommen; denn er nennt als seinen Gewährsmann, oder wenigstens einen, den Churer Säckelmeister. Da dieser nach Zürich gekommen war, um vor dem Rat seine Bitte um Hilfe beim Wiederaufbau und in der ersten Not vorzutragen, wäre es verzeihlich, wenn er das Unheil noch größer geschildert hätte, als es schon war. Vielleicht kommt der Unterschied aber auch von einer verschiedenen Umgrenzung der eigentlichen Stadt her. Mangolt zählt wie Campell 200 verbrannte Wohngebäude und ergänzt dann die Zahl auf 270; Ardüser nennt "300 und etliche First", das Manuskript Herrn Prof. Jecklins deren 314. Egli aber in seinem eingehenden Bericht kommt nur auf die Zahl von 174 Häusern, 114 Ställen, Scheunen und Schobern; doch ist zu beachten, daß er die im Welschdörfli verbrannten Gebäude nicht mitzählt. Der Pulverturm, der beim Totentor am Graben in die Stadtmauer eingebaut war, wurde nur durch die mutige Tat eines Mannes gerettet, der die schon durch den Brand der äußern Holztüre glühend gewordene innere aus Eisen mit Wasser begoß.

Die so löbliche und gewiß bitter notwendige Hilfe der freundeidgenössischen Orte Zürich und St. Gallen war schon aus den andern Zeugnissen bekannt, doch wird die Zürcher Kornsendung und die St. Galler Geldspende in unserem näher umschrieben. Auch die Bittreise des Säckelmeisters nach Zürich sehe ich hier erstmals verzeichnet. Daß Zürich der Stadt Chur dann noch 10000 Gulden lieh, mag Mangolt bei der Niederschrift dieses Eintrags noch unbekannt gewesen sein, da die Verhandlungen darüber erst im September stattfanden. Doch erfahren wir durch ihn, daß auch St. Gallen den schwergeprüften Churern ein Darlehensangebot machte. Ob es ebenfalls in Anspruch genommen wurde, kann ich nicht beurteilen. Diese treue und rasche Unterstützung hat den neuen Aufschwung Churs sehr gefördert und mitgeholfen, den schweren Schlag zu verwinden, der sich um so drückender auswirkte, als das Korn der neuen Ernte zum Teil mitverbrannt, zum andern in der durch das Unglück bedingten Unordnung von den Äckern gestohlen worden war, und auch die Reben durch die Brandhitze für Jahre hinaus Schaden gelitten hatten.